

Maßnahmen für die kontrollierte Durchführung von Messen (3-G-Regel) ab 24. März 2022

Das umfangreiche Regelwerk dient dem Schutz aller involvierten Personen während der Veranstaltungszeit, und umfasst sowohl Messebesucher als auch die in die Organisation und Abwicklung eingebundenen Personen.

ZUTRITT – EINTRITTSTEST, IMPFNACHWEIS oder GENESUNGSNACHWEIS für Aussteller und Besucher:



Kontrollierter Zutritt: Um einen geordneten Einlass zu gewährleisten, werden die Eingänge so gestaltet, dass das Anstellen in einer Reihe unter Berücksichtigung eines angemessenen Abstands einhaltbar ist.

Getestete: Benötigen einen Nachweis

- über ein negatives Ergebnis eines SARS-CoV-2-Antigentests zur Eigenanwendung, der in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird und dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines Antigentests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 24 Stunden zurückliegen darf,
- einer befugten Stelle über ein negatives Ergebnis eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2, dessen Abnahme nicht mehr als 72 Stunden zurückliegen darf.

Geimpfte: Benötigen einen Nachweis über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19 erfolgte

- Zweitimpfung, wobei diese nicht länger als 180 Tage zurückliegen darf, und zwischen Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen oder
- Zweitimpfung, wobei diese für Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht länger als 210 Tage zurückliegen darf, und zwischen Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen oder
- Impfung, sofern mindestens 21 Tage vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 bzw. vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 180Tage zurückliegen darf, oder
- weitere Impfung, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen dieser und einer oa. Impfung mindestens 90 Tage verstrichen sein müssen.

Genesene: Benötigen

- einen Genesungsnachweis über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2 oder eine ärztliche Bestätigung über eine in den letzten 180 Tagen überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die molekularbiologisch bestätigt wurde, oder
- einen Absonderungsbescheid, wenn dieser für eine in den letzten 180 Tagen vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierte Person ausgestellt wurde.

Die oben definierten Nachweise samt dem Identitätsnachweis der jeweiligen Person (ab 12 Jahren) werden an den Eingängen von unserem konzessionierten Bewachungsunternehmen Fa. Leon überprüft.



Für Kinder, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, gilt der Corona-Testpass („Ninja Pass“) als Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr. Soweit die Testintervalle eingehalten werden, gilt dies auch am sechsten und siebenten Tag nach der ersten Testung.

Ausnahmen von 3G:

§9 (6) Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises über eine geringe epidemiologische Gefahr gilt nicht für

- i) Kinder bis zum vollenden zwölften Lebensjahr;
- ii) Personen, die weder über einen Genesungsnachweis noch über einen Absonderungsbescheid verfügen und
 - (1) schwanger sind oder
 - (2) nicht ohne Gefahr für Leben oder Gesundheit geimpft werden können und denen eine Testung aus gesundheitlichen oder behinderungsspezifischen Gründen, insbesondere wegen dementieller Beeinträchtigung, nicht zugemutet werden kann.

■ ORGANISATION:



Hinweis auf Hygienevorschriften: Der Veranstalter informiert alle beteiligten Personengruppen (Besucher, Aussteller, Veranstalter, Catering/Gastronomie, Reinigung, Security, Servicepersonal) über die geltenden Hygienevorschriften, sowohl digital (über die entsprechenden Websites), als auch vor Ort durch Plakate, Aufsteller, etc. an neuralgischen Punkten sowie durchlaufende Informationsdurchsagen in den Hallen:

- Es herrscht **keine FFP2-Maskenpflicht!** beim Betreten des Veranstaltungsgeländes
- Im Freigelände herrscht keine **FFP2-Maskenpflicht**
- Kein Händeschütteln
- Husten und niesen in ein Papiertaschentuch oder Ellenbeuge
- Regelmäßig Hände waschen mit warmem Wasser und Seife
- Potentiell erkrankte Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben
- Bei Symptomen bitte 1450 oder 0800 555 621 anrufen oder an die Sanitäter vor Ort wenden



Verkehrsmittel: Werden Verkehrsmittel für Park+Ride Szenarien angemietet, so sind die für den ÖPNV geltenden Covid-19 Vorschriften einzuhalten und werden an den Betreiber übertragen.



Sanitätsdienst: Während der gesamten Veranstaltungsdauer sind mindestens zwei ausgebildete und unterwiesene Sanitäter vor Ort. Im Falle eines Covid-19-Infektionsverdachts kann die betroffene Person in einem eigenen Raum separiert werden. Die Verkettung stellt die Versorgung der betroffenen Personen gemäß dem geltenden Prozess sicher.

■ ALLGEMEINFLÄCHEN:



Warte- und Ruhebereiche: Durch das Schaffen ausgedehnter Verweilzonen wird die Personendichte auf der Veranstaltungsfläche entzerrt. Personen können sich dort unter der Wahrung des Mindestabstandes unterhalten. Das gilt ebenso für Raucherzonen.



Catering/Gastronomie: Die Verpflegungsbereiche werden gemäß den Vorschriften für Gastronomie geführt, die zum Zeitpunkt der Messe allgemein gültig sind. Dies gilt sowohl für das Personal des Catering-Dienstleisters, als auch für Gäste und Besucher in diesen Bereichen, in denen Speisen und Getränke konsumiert werden.

■ HYGIENE:



Reinigungsintervalle: Sämtliche allgemein zugänglichen Flächen und Infrastruktureinrichtungen werden in einem verkürzten Intervall gereinigt. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen. Zusätzlich werden berührungssensitive Einrichtungen wie Handläufe und Türdrücker laufend desinfiziert.



Desinfektionsspender: Neben der Desinfektionsmöglichkeit in den Sanitäreinrichtungen werden zusätzliche Desinfektionsspender im Eingangsbereich bereitgestellt. Die laufende Kontrolle gewährleistet die ständige Verfügbarkeit der Desinfektionsmittel.



Kassen- und Informationspersonal: Plexiglas-Barrieren schützen die eingesetzten Personengruppen bei Kassen und Infopoints.

■ AUSSTELLER-REGELN:



Verkaufsfläche: Der Aussteller darf ausschließlich den ihm zugewiesenen Bereich zur Geschäftsausübung verwenden. Besucher sind unter Berücksichtigung eines angemessenen Abstands und den Hygieneregeln auf der Verkaufsfläche zu beraten. Für AusstellerInnen und SchaustellerInnen gilt **keine FFP2-Maskenpflicht.**

Verteilaktionen/Merchandising: Bei der Verteilung von Informationsmaterialien und Werbeartikel ist besonders auf die Hygiene zu achten (z.B. das Tragen von Handschuhen)

■ **Testung:**

CORONA-TESTS MITTELS SELBSTTEST: Über die Online-Plattform

<https://selbsttest.ktn.gv.at> kann man sich anhand der Testkits, die in den erhältlich sind, ebenfalls testen. Wird der Test auf der Plattform registriert, ist er für 24 Stunden als 3G-Nachweis gültig. Nähere Infos und eine genaue Anleitung siehe direkt auf der genannten Plattform des Landes Kärnten.

KOSTENLOSE CORONA-TESTS OHNE VORANMELDUNG (PCR- & Antigentest): Es besteht die Möglichkeit, sich ohne Voranmeldung einem Antigen-Test zu unterziehen - dafür wurden eigene Testcontainer in der Stadt Klagenfurt aufgestellt:

- **Neuer Platz**

Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:45 Uhr sowie Samstag von 8:00 bis 11:45 Uhr **für Antigentests** und Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:45 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 16:45 Uhr und Samstag 8:00 bis 11.45 Uhr für **PCR-Tests (beides nur mit E-Card möglich)**.

Testmöglichkeiten speziell für Touristen gibt es von Montag bis Sonntag von 8:00 bis 13:00 und 14:00 bis 19:00 Uhr, auch an Feiertagen (**PCR- und Antigentests ohne E-Card möglich**).

- **Alter Platz**

Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:45 Uhr sowie Samstag von 8:00 bis 12:45 Uhr **für Antigentests** und Montag bis Freitag von 8:00 bis 15.45 Uhr, Samstag 8:00 bis 11.45 Uhr für **PCR-Tests (beides nur mit E-Card möglich)**.

- **St. Veiter Straße 161**

Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 16:00 Uhr bzw. samstags von 9:00 bis 13:00 Uhr (**PCR- und Antigentests nur mit E-Card möglich**).

- **Penny Markt, Rosentaler Straße 133**

Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Samstag 7:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr, Sonntag 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr. (Antigentest nur mit E-Card) sowie Montag bis Samstag 7:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr, Sonntag 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr (PCR nur mit E-Card)

- **Fischlstraße 3**

Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Samstag, 7:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr, Sonntag, 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr (Antigentest nur mit E-Card) sowie Montag bis Samstag, 7:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr, Sonntag 9:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr (PCR nur mit E-Card)

- **Südbahngürtel vor der Volksküche**
Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 8:00 bis 15:00 Uhr (Antigentest nur mit E-Card) sowie Montag bis Freitag, 8:00 bis 17:00 Uhr, Samstag 8:00 bis 15:00 Uhr (PCR nur mit E-Card)
- **Frodlgasse 17**
Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag, 8:00 bis 14:00 Uhr, Samstag und Sonntag, 9:00 bis 15:00 Uhr (Antigentest nur mit E-Card) sowie Montag bis Freitag, 8:00 bis 14:00 Uhr, Samstag und Sonntag, 9:00 bis 15:00 Uhr (PCR nur mit E-CARD)
- **Minimundus Parkplatz**
Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag, 7:00 bis 19:00 Uhr, Samstag und Sonntag, 8:00 bis 16:00 Uhr (Antigentest nur mit E-Card) sowie Montag bis Freitag, 7:00 bis 19:00 Uhr, Samstag und Sonntag, 8:00 bis 16:00 Uhr (PCR nur mit E-Card)
- **Schleppe Kurve/ Parkplatz Felsenkeller**
Testmöglichkeiten gibt es von Montag bis Freitag 7:00 bis 19:00 Uhr, Samstag und Sonntag 8:00 bis 16:00 Uhr (Antigentest nur mit E-Card) sowie Montag bis Freitag 7:00 bis 19:00 Uhr, Samstag und Sonntag 8:00 bis 16:00 Uhr (PCR nur mit E-Card)
- **Universität Klagenfurt, Parkplatz West**
Testmöglichkeiten täglich, 7:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 19:00 Uhr (Antigen- und PCR Test ohne E-CARD)

Wichtig: Das PCR-Testergebnis gilt 72 Stunden ab der Abstrichnahme.

Übersicht der Testungen auch auf - <https://www.klagenfurt.at/service/covid-19.html>